



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

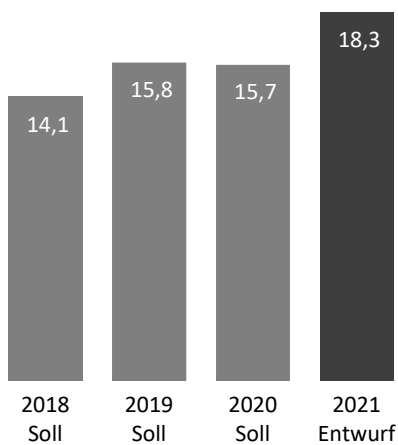
Information über die Entwicklung des Einzelplans 06
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2021

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

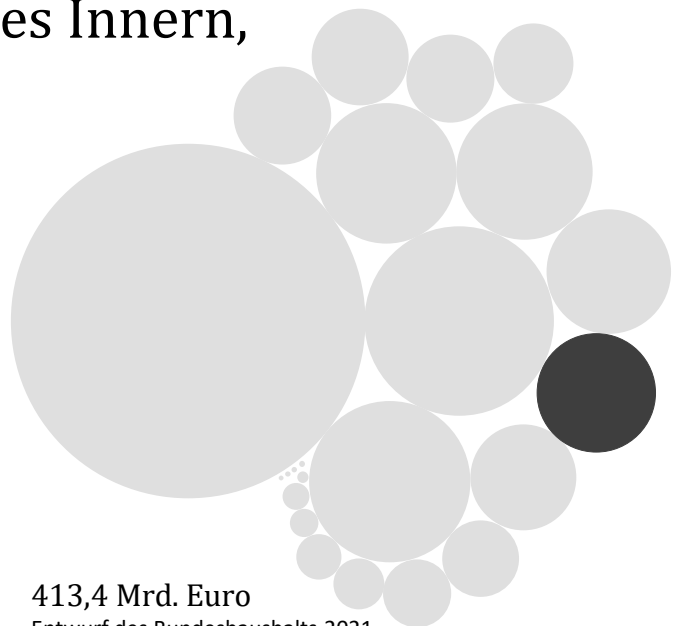
18,3 Mrd. Euro

Ausgaben



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



413,4 Mrd. Euro

Entwurf des Bundeshaushalts 2021

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

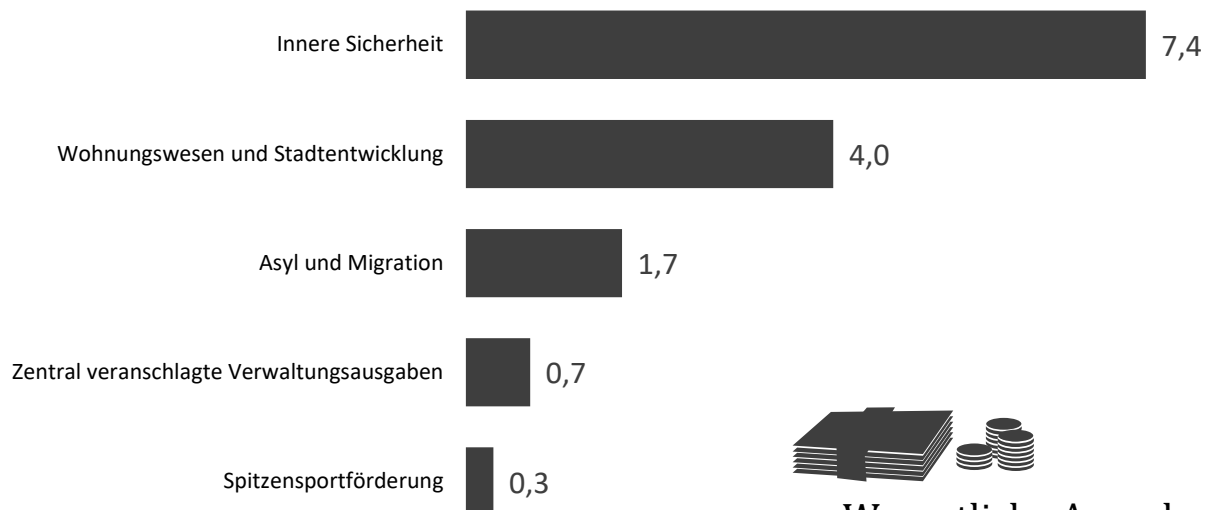


83 866

+ 1 806

Personal

Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr



Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Innere Sicherheit	9
3.1.1	Bundespolizei	11
3.1.2	Bundeskriminalamt	11
3.1.3	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	12
3.1.4	Nachrichtendienste des Bundes	12
3.2	Wohnungswesen und Stadtentwicklung	13
3.2.1	Städtebauförderung	13
3.2.2	Sozialer Wohnungsbau	15
3.2.3	Baukindergeld	16
3.2.4	Zuwendungsbaumaßnahmen	17
3.2.5	Wohngeld und Wohnungsbauprämie	18
3.3	Hochbau des Bundes – Gesamtverantwortung BMI	19
3.4	Weitere Aufgaben	20
3.4.1	Integration und Migration	20
3.4.2	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	22
3.4.3	Standortkonzept und Organisation des Bundesverwaltungsamtes	23
3.4.4	Förderung der Spitzenathletinnen und -athleten	24
3.4.5	Informationstechnik	26
4	Wesentliche Einnahmen	32
5	Ausblick	32

1 Überblick

Die Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sind vielfältig: Sie reichen von Öffentlicher Sicherheit, Cybersicherheit über Heimat und gesellschaftlichen Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und digitale Verwaltung, Fragen der Migration und Integration bis hin zu öffentlichem Dienst, Sport, Bau, Wohnen und Stadtentwicklung.

Mit Wirkung vom 1. September 2019 sind die Zuständigkeiten für die Wohnungsfürsorge aus dem Geschäftsbereich des BMI auf das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übergegangen.¹

Im Haushaltsjahr 2019 betrugen die Ausgaben 14,4 Mrd. Euro. Dies entsprach 4,0 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Ausgaben von 18,3 Mrd. Euro vorgesehen. Die Innere Sicherheit ist der Ausgabenschwerpunkt; hierfür sind Ausgaben in Höhe von 7,4 Mrd. Euro eingeplant. Weitere Schwerpunkte im Jahr 2021 sind die Finanzierung von Ausgaben für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung mit vorgesehenen 4,0 Mrd. Euro und Migrationsangelegenheiten mit vorgesehenen 1,7 Mrd. Euro.

Im Jahr 2021 werden Einnahmen von 1,2 Mrd. Euro erwartet. Diese werden im Wesentlichen aus Rückflüssen aus Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau und aus der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Nummer 4) stammen. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

¹ Kapitel 0604, Titelgruppe 03 „Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten“ und Kapitel 0605, Titelgruppe 06 „Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin“.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 (BMI)

	2019	2019	Differenz	2020	2021	Änderung zu 2020 ^b
	Soll	Ist ^a	Ist-Soll ^b	Soll	Entwurf	
<i>in Mio. Euro</i>						<i>in %</i>
Ausgaben	15 849,4	14 378,8	-1 470,6	15 668,3	18 296,0	16,8
• Innere Sicherheit ^c darunter:	5 757,4	5 701,3	-56,1	6 352,6	7 409,1	16,6
• Bundespolizei	3 580,8	3 618,7	37,9	3 935,2	4 708,7	19,6
• Bundeskriminalamt	729,2	678,3	-50,9	794,4	832,8	4,8
• Digitalfunk ^d	390,4	398,8	8,4	384,5	379,8	-1,2
• Asyl und Migration ^e	1 794,2	1 599,3	-194,9	1 801,0	1 732,0	-3,8
• Spitzensportförderung	234,9	226,1	-8,8	479,2	288,6	-39,8
• Wohnungswesen und Stadtentwicklung	4 189,8	3 698,3	-491,5	3 357,0	3 973,7	18,4
• Hochbau- und Förderungs- maßnahmen in Berlin und Bonn	288,0	155,7	-132,3	223,5	251,0	12,3
• Verwaltungsausgaben	1 008,9	1 043,4	35,0	1 006,3	748,1	-25,7
Einnahmen	1 126,6	1 350,0	223,4	1 206,0	1 195,6	-0,9
darunter:						
• Luftsicherheitsgebühr	652,3	606,2	-46,1	760,8	654,9	-13,9
• Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	393,4	260,6	132,8	381,2	271,0	-28,9
Verpflichtungsermächtigungen	8 651,5^f	6 054,4	-2597,1	16 379,8	7 322,3	-55,3
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	78 087	64 611^g	-13476^g	82 060^h	83 866	2,2

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (ZITIS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPol), 0626 (BfV), 0628 (BBK), 0629 (THW), 0602 Titelgruppe 02 (BOS) und 0610 Titelgruppe 01 (Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

^e Kapitel 0633 (BAMF) und Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration).

^f Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^g Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.

^h Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2020: 67 582 Planstellen/Stellen.

Quellen: Einzelplan 06. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

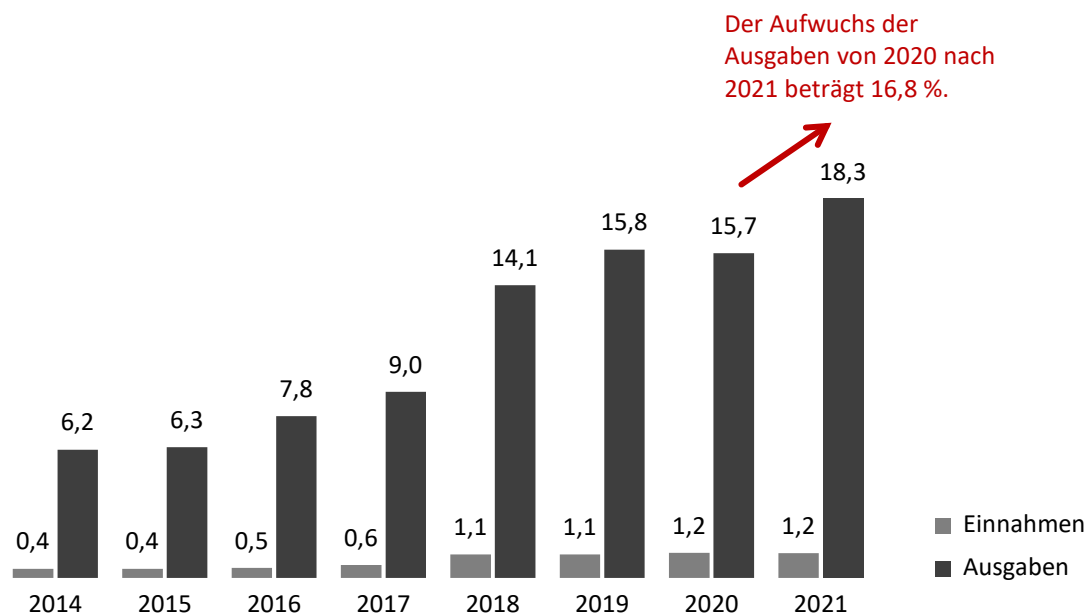
Für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben von 18,3 Mrd. Euro vor. Der Sollansatz ist 2,6 Mrd. Euro höher als im Jahr 2020.

Seit dem Beginn der 18. Legislaturperiode ist er von rund 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf nun rund 18,3 Milliarden Euro angewachsen – eine Steigerung um rund 295 %. Die folgende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Einzelplans.

Abbildung 1

Einnahmen und Ausgaben steigen weiter

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben je Haushaltsjahr in Mrd. Euro



Quelle: Für die Jahre 2014 bis 2020: Haushaltsplan. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Der Aufwuchs der Ausgaben von dem Jahr 2017 nach dem Jahr 2018 ist vor allem der Verlagerung der Zuständigkeiten für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in das BMI geschuldet.

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht erneut eine pauschale Ausgabenkürzung (Globale Minderausgabe) vor. Gegenüber dem Jahr 2020 (126,4 Mio. Euro) hat sie sich um 127,1 Mio. auf 253,5 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2021 soll der Einzelplan 06 um 16,3 % wachsen.

Das Ministerium und seine Geschäftsbereichsbehörden haben seit dem Jahr 2017 einen enormen Stellenaufwuchs zu verzeichnen. Dies hat unterschiedliche Gründe:

- Stärkung der Sicherheitsbehörden und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Verlagerung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen aus dem Geschäftsbereich des BMF in den des BMI,
- Verlagerung der Zuständigkeiten für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung, für den Bereich Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten² und für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in das BMI.

Gleichzeitig ist die Schere zwischen etatisierten und besetzten Planstellen/ Stellen (Stellen) stetig gewachsen. Gründe hierfür sind:

- Bei den Sicherheitsbehörden sind viele Stellen nicht besetzt. Dies ist mit darauf zurückzuführen, dass sich neu gewonnenes Personal noch in Ausbildung befindet, schrittweise zuläuft und somit dann erst die hierfür „reservierten“ Stellen besetzt;
- demografischer Wandel;
- Fachkräftemangel (fehlende Attraktivität des öffentlichen Dienstes).

Tabelle 2 und Abbildung 2 zeigen die Entwicklung des Stellenaufwuchses und der Stellenbesetzung:

² BMI ist Oberste Technische Instanz beim zivilen Bundeshochbau.

Tabelle 2

Stellenaufwuchs und Stellenbesetzung 2018 bis 2021

Behörde	Stellen-Soll 2018	besetzt am 1.6.2018	Stellen-Soll 2019	besetzt am 1.6.2019	Stellen-Soll 2020	besetzt am 1.6.2020	Stellen-Soll 2021
Sport ^a	5,0	2,0	5,0	2,0	3,0	2,0	3,0
IT-Konsolidierung	113,5	110,4	217,5	87,8	138,5	55,2	138,5
BMI	1 666,6	1 364,1	1 812,9	1 604,1	2 080,4	1 807,8	2 092,5
BAköV	51,0	47,0	51,0	47,7	51,0	46,2	54,0
StBA	1 907,3	1 771,6	2 008,3	1 810,4	2 020,3	1 821,5	2 100,5
BVA	5 133,4	4 588,5	5 464,9	4 772,3	5 676,4	5 122,8	5 928,2
BKG	245,5	223,9	252,5	230,7	294,5	231,4	303,5
BIB	31,5	25,4	34,5	25,2	38,3	26,9	41,3
BISp	26,0	26,0	33,0	30,1	35,0	30,8	37,0
BeschA	279,1	226,4	366,4	229,8	369,4	251,1	369,2
BADV/BAA	408,3	354,1	389,8	324,9	382,2	326,1	373,2
BBR	1 265,5	1 175,5	1 286,5	1 149,9	1 430,5	1 227,8	1 518,4
ZITiS	150,0	21,0	190,0	103,0	242,0	163,0	299,0
BSI	939,7	745,7	1 289,2	837,8	1 434,7	983,7	1 533,7
BKA	6 590,0	5 044,0	7 057,0	5 358,0	7 863,0	5 609,5	8 027,5
BPOL	44 484,5	38 004,5	46 847,5	39 221,3	48 957,0	40 454,9	49 945,0
BBK	297,3	256,2	319,3	286,8	344,3	303,3	370,3
THW	1 348,8	1 221,5	1 811,8	1 374,0	2 012,8	1 597,7	2 030,8
BAMF	7 865,4	6 182,4	8 177,9	6 733,5	8 141,3	7 104,0	8 141,8
HS Bund	203,0	189,5	220,0	177,0	235,0	184,5	245,0
BpB	207,0	183,3	252,0	204,5	310,0	232,0	314,0
gesamt	73 218,4	61 763,0	78 087,0	64 610,8	82 059,6	67 582,2	83 866,4

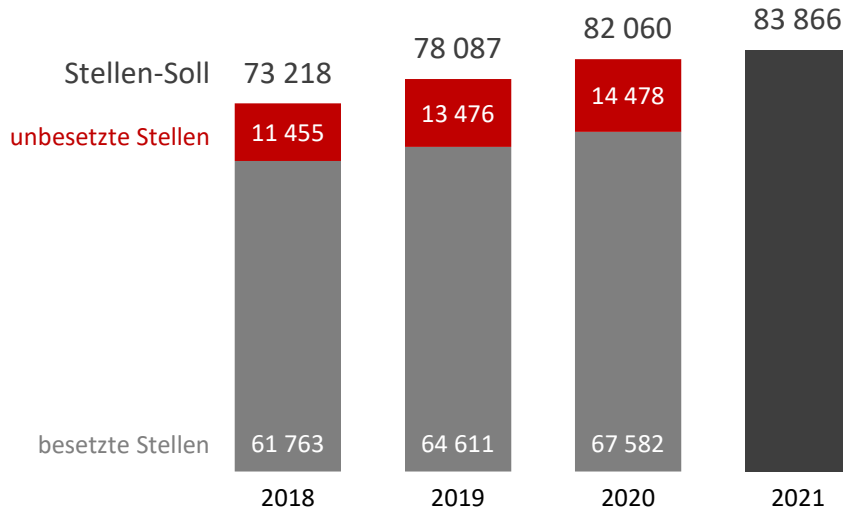
Quelle: Für die Jahre 2018 bis 2020: Haushaltsplan. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Stellenpool zur Optimierung der Spitzensportförderung für Menschen mit Behinderung.

Abbildung 2

Delta zwischen Stellen-Soll und Zahl der besetzten Stellen hat sich stetig vergrößert

Zahl der Stellen (Soll und Ist zum 1. Juni) je Haushaltsjahr



Quelle: Für die Jahre 2018 bis 2020: Haushaltsplan. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Zum 1. Juni 2020 waren 17,6 % der Stellen unbesetzt.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Angesichts der seit Jahren gewachsenen Herausforderungen durch terroristische Bedrohungen, politisch motivierte Kriminalität und weitere Sicherheitsrisiken verfolgen Parlament und Regierung seit dem Jahr 2016 das Ziel, die Sicherheitsbehörden des Bundes zu stärken.

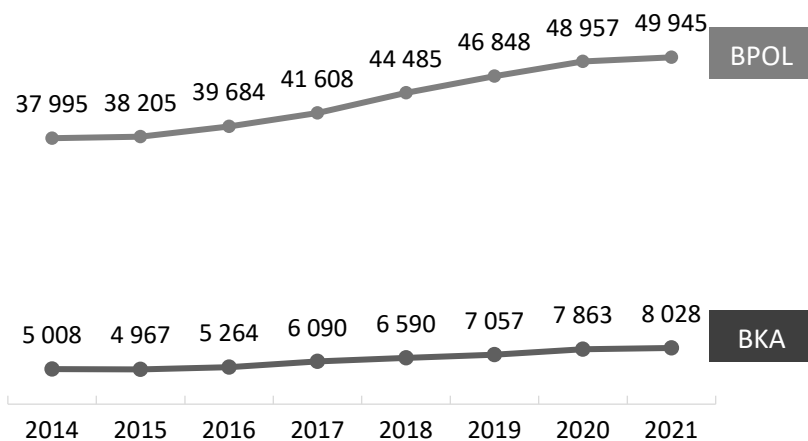
Die Stärkung der Inneren Sicherheit bildet auch im Haushaltsentwurf 2021 – wie schon in den Jahren davor – einen Schwerpunkt sowohl bei der Entwicklung der Haushaltsansätze als auch bei der Ausbringung neuer Stellen im Geschäftsbereich. So sind bei den beiden Polizeibehörden des Bundes die Haushaltsansätze von den Jahren 2014 bis 2021 um 90,3 % und die Zahl der Stellen um 33,9 % gewachsen (Abbildung 3).

Abbildung 3

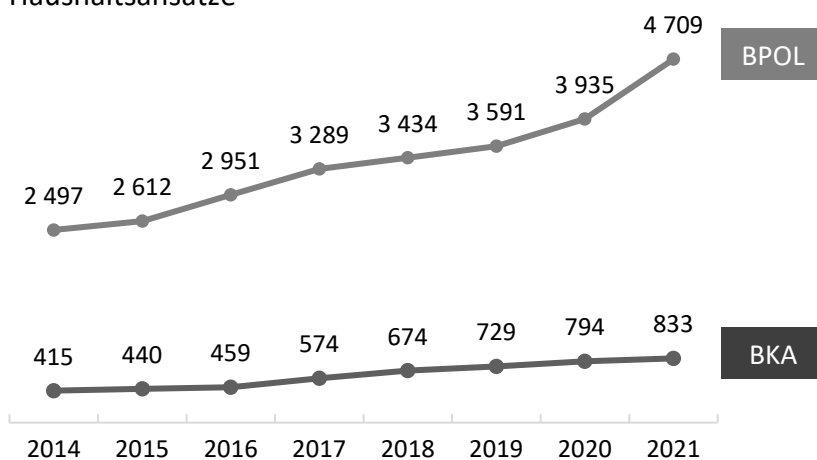
Stellen-Soll und Haushaltsansätze haben sich stetig erhöht

Stellen-Soll und Haushaltsansätze in Mio. Euro bei Bundespolizei (BPOL) und Bundeskriminalamt (BKA)

Stellen-Soll



Haushaltsansätze



Quelle: Für die Jahre 2014 bis 2020: Haushaltsplan. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Die Umsetzung der mit dem Haushalt beschlossenen Zuwächse benötigt Zeit. Neue Stellen können erst besetzt werden, wenn der Prozess der Personalgewinnung und die mehrjährige Ausbildung für neue Beschäftigte abgeschlossen ist. Die Auswirkungen der mit dem Stellenaufwuchs verbundenen Herausforderungen untersuchte der Bundesrechnungshof übergreifend bei den Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich des BMI. Er prüfte, wie diese die erforderlichen Voraussetzungen für einen zielgerichteten Personalaufwuchs (z. B. Organisationsstrukturen, Nachwuchsgewinnung, Ausbildungskapazitäten, Materialwirt-

schaft und Liegenschaften) sicherstellen wollen. Im Ergebnis forderte er eine verlässliche Planung und eine effektive Steuerung des Veränderungsprozesses. Das BMI hat zugesagt, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes im Wesentlichen zu folgen. Es werde diese Risikofelder besonders im Blick behalten und auf eine effektive und effiziente Stellenbesetzung achten. Der Bundesrechnungshof wird diesen Prozess weiterhin beobachten.

Pandemiebedingte Mehrausgaben sind bei den Sicherheitsbehörden für den Haushalt 2021 bisher nicht eingeplant.

3.1.1 Bundespolizei

Aufgrund verschiedener Sicherheitspakete und den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode bewilligte das Parlament der BPOL seit dem Jahr 2016 zusätzlich rund 10 700 Stellen. Im Jahr 2021 wird sie über 49 945 Stellen verfügen. Die anhaltende Dynamik des Aufwuchsprozesses zeigt sich in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0625 Titel 422 01, nach dem 2 000 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst mit den Haushalten der Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt werden sollen.

Neben den massiven Personalzuwächsen begleitet der Bundesrechnungshof auch zwei bedeutsame Beschaffungsmaßnahmen der BPOL. Für die Erneuerung der Hubschrauberflotte sind im Haushaltsentwurf 2021 bei Kapitel 0625, Titel 811 05 Verpflichtungsermächtigungen (VE) von rund 1,8 Mrd. Euro ausgewiesen. Für die Erneuerung von Wasserfahrzeugen sind im Haushaltsentwurf 2021 bei Kapitel 0625, Titel 811 06 VE von rund 2,3 Mio. Euro ausgewiesen.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Mit den Haushaltsplänen 2016 bis 2020 wurden dem BKA insgesamt 2 896 neue Stellen zugewiesen. Schwerpunkte waren dabei die Bereiche politisch motivierte Kriminalität von rechts, Hasskriminalität und die Weiterentwicklung des Schengen-Informationssystems. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht einen weiteren Stellenaufwuchs um 164,5 Planstellen und Stellen vor. Im Zeitraum 2016 bis 2021 verzeichnet das BKA einen Zuwachs um insgesamt 3 060,5 Stellen auf dann 8 027,5.

Der Bundesrechnungshof hat vor diesem Hintergrund die derzeitige und geplante Verwendung der zusätzlichen Stellen geprüft.

Zur Beschleunigung der Personalgewinnung hatte das BKA teilweise neue Verfahren und verschiedene Maßnahmen zur Prozessoptimierung entwickelt. Es wollte ebenfalls ein komplexes Prozessmanagement einführen und ausbauen. Der Bundesrechnungshof behält sich vor, zu gegebener Zeit diese Maßnahmen zu prüfen.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Die im Jahr 2017 errichtete Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) soll insbesondere das BKA, die BPOL und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterstützen und beraten. Tätigkeitsschwerpunkte bestehen beispielsweise in der Telekommunikationsüberwachung und der Kryptoanalyse.

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht für die ZITiS Gesamtausgaben von rund 66,5 Mio. Euro vor. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um rund 12,9 Mio. Euro (24,1 %). Die Anzahl der Stellen für die ZITiS wuchs von 150 im Haushalt 2018 über 190 im Haushalt 2019 auf 242 im Haushalt 2020. Für 2021 sind nach dem Haushaltsentwurf weitere 57 Stellen vorgesehen. Das neue Soll im Jahr 2021 beträgt dann 299 Stellen.

Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass die von der ZITiS geplante Aufbauorganisation Schwächen aufweist. Er hat daher empfohlen, die Planungen für den weiteren Behördenausbau zu überarbeiten.

Die ZITiS sagte zu, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umzusetzen.

3.1.4 Nachrichtendienste des Bundes

Der Bundesrechnungshof prüft auch die Nachrichtendienste des Bundes, zu denen auch das dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnete Bundesamt für Verfassungsschutz gehört. Über die Ergebnisse seiner Prüfungsfeststellungen, die regelmäßig als Verschlussache eingestuft sind, unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

3.2 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

3.2.1 Städtebauförderung³

Für die Förderung des Städtebaus sind nach dem Haushaltsentwurf 2021 Ausgaben von 1,2 Mrd. Euro vorgesehen. Das sind 137,4 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2020.

Für die Städtebauförderung sind grundsätzlich die Länder zuständig. Gleichwohl fördert der Bund den Städtebau seit beinahe 50 Jahren, weit überwiegend durch Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104b Grundgesetz. Allein 790 Mio. Euro (Vorjahr 769 Mio. Euro) sind bei Kapitel 0604 Titel 882 11 veranschlagt.

Mit dem Wegfall des Solidarpakts II zum Jahr 2020 hat der Bund – gemeinsam mit den Ländern – die Förderinhalte der Städtebauförderung von zuvor acht auf drei Programme konzentriert. In einem weiteren Schritt beabsichtigt das BMI, für die Förderung ab dem Jahr 2021 einen neuen Verteilerschlüssel zu erarbeiten.

Kriminalprävention durch Einbruchsisicherung

Die Bundesregierung fördert seit dem Jahr 2015 Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch über ein Investitionszuschussprogramm.⁴ Dazu zählen beispielsweise der Einbau von einbruchhemmenden Haustüren oder Türspionen. Mit der Umsetzung des Programms ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt. Diese setzt ein IT-gestütztes Zuschussportal für das Förderverfahren ein.⁵

Im Haushaltsentwurf 2021 sind 50 Mio. Euro für das Förderprogramm vorgesehen (Vorjahr: 65 Mio. Euro). Im Jahr 2019 gab das BMI 39,9 Mio. Euro von den vorgesehenen 65 Mio. Euro aus.

- Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Zuwendungen beabsichtigte der Bundesrechnungshof, die Durchführung des Förderprogramms anhand einer belastbaren mathematisch-statistischen Stichprobe zu prüfen. Für die dafür

³ Kapitel 0604 Titelgruppe 01.

⁴ Kapitel 0604 Titel 893 03.

⁵ Antragstellung, Bewilligung der Zuschüsse, Nachweis der Verwendung durch die Zuwendungsempfänger

benötigte Anzahl an Einzelfällen sah sich die KfW außerstande, die im Zuschussportal hinterlegten Dokumente mit vertretbarem Aufwand bereitzustellen. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die KfW ihre IT-Systeme entsprechend anpasst.

- Die KfW überprüfte anhand der Förderunterlagen nicht, ob die vorgesehenen technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Sie kontrollierte dies auch nicht durch entsprechende Überprüfungen bei den Zuwendungsempfängern. Somit war nicht gewährleistet, dass das Förderziel (Schutz der Bevölkerung vor Wohnungseinbrüchen) erreicht wird. Die KfW hält solche Vor-Ort-Kontrollen im Hinblick auf die geringen Zuwendungen je Einzelfall für zu aufwendig. Das BMI und die KfW wollen allerdings eine Zertifizierer-Datenbank aufbauen, um die Einhaltung der entsprechenden DIN-Normen und damit die Förderfähigkeit der bezuschussten Produkte zu prüfen. Die KfW sollte zusätzlich auch stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Damit ließen sich wichtige Erkenntnisse für das Förderprogramm insgesamt gewinnen (z. B. zur Angemessenheit der Zuwendungen für bestimmte Fördergegenstände).

Energetische Stadtsanierung

Das BMI bewirtschaftet auch die im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagten Mittel für dieses Förderprogramm.⁶ Im Haushaltsentwurf 2021 sind dafür 49,6 Mio. Euro vorgesehen. Mit der Umsetzung des Programms ist ebenfalls die KfW beauftragt. Der Bundesrechnungshof hat das aus drei Teilprogrammen bestehende Förderprogramm geprüft:

- Die KfW führte kaum Vor-Ort-Kontrollen der geförderten Maßnahmen durch. Das BMI will mit der KfW Einzelheiten zu diesen Kontrollen vereinbaren (z. B. Anzahl der durchzuführenden Kontrollen). Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMI mit dieser Vereinbarung sicherstellt, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für Erfolgskontrollen erfüllt sind.
- Das BMI konnte bisher nicht überzeugend darlegen, warum die Verwendungsnachweise im Förderprogramm von den haushaltsrechtlichen Regelungen abweichen. Der Bundesrechnungshof konnte deshalb das erforderliche Einvernehmen noch nicht herstellen. Die Bedenken des Bundesrechnungshofes liegen insbesondere darin, dass der Zuwendungsempfänger bei

⁶ Kapitel 6092 Titel 661 01.

zwei Teilprogrammen keinen Sachbericht vorlegen muss, in dem er – wie haushaltsrechtlich vorgesehen –

- die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit erläutert,
- auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises eingeht und
- die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben bestätigt.

3.2.2 Sozialer Wohnungsbau

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht Finanzhilfen an die Länder für Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nach Artikel 104d Grundgesetz vor.⁷ Für das Programmjahr 2021 sind 1,25 Mrd. Euro vorgesehen (400 Mio. Euro als Ausgaben für das Jahr 2021 und 850 Mio. Euro als VE für die Jahre 2022 bis 2025). Bereits im Bundeshaushalt 2020 hat der Bund 1 Mrd. Euro für Finanzhilfen nach Artikel 104d Grundgesetz bereitgestellt.

Finanzhilfen des Bundes hierfür waren seit der Föderalismusreform I nicht mehr möglich. Als Ausgleich hatte der Bund den Ländern für die Jahre 2007 bis 2019 Kompensationszahlungen von insgesamt 10,2 Mrd. Euro gewährt. Gleichwohl sank der Bestand an Sozialwohnungen in den Jahren 2006 bis Ende des Jahres 2018 von 2,1 auf 1,2 Millionen. Ab dem Jahr 2020 erhalten die Länder einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen, darunter 0,5 Mrd. Euro als Ersatz für die weggefallenen Kompensationszahlungen.

Die Mittel des Bundes werden „zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder“ bereitgestellt. Hinsichtlich der Ausgestaltung, der Kontrolle sowie der Unterrichtsrechte von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung gelten die Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 bis 5 sowie Absatz 3 Grundgesetz entsprechend.

Aktuelle Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes zu Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b Grundgesetz betreffen Finanzhilfen nach dem

⁷ Kapitel 0604 Titel 882 06.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz⁸. Dabei hat er Defizite beim Berichtswesen und der Prüfung der Mittelverwendung beanstandet.⁹

Zu den im Bundeshaushalt 2020 bereitgestellten Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau hat der Bund mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die das Verfahren näher regelt.¹⁰

Der Bundesrechnungshof will prüfen, wie die Bundesregierung die neuen Regularien umsetzt, ihre Kontrollrechte gegenüber den Ländern wahrnimmt und wie sie sicherstellt, dass die Länder die Mittel zweckentsprechend, effektiv und effizient einsetzen.

3.2.3 Baukindergeld

Im Haushaltsentwurf 2021 sind 896,1 Mio. Euro für das Baukindergeld vorgesehen.¹¹ Es ist als Förderprogramm ausgestaltet, das die KfW im Auftrag des Bundes durchführt. Gefördert werden soll der erstmalige Erwerb von Wohneigentum für Familien mit minderjährigen Kindern, wenn der Kaufvertrag bzw. die Baugenehmigung in die Zeit zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 fällt. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Einzug zu stellen. Anträge können bis spätestens zum 31. Dezember 2023 gestellt werden. Insgesamt stellt der Bund 9,9 Mrd. Euro bereit.

Der Bundesrechnungshof hat das Baukindergeld geprüft und das Ergebnis in seine Bemerkungen des Jahres 2019 aufgenommen.¹² Er hat beanstandet, dass die Ausgestaltung des Förderprogramms gegen wesentliche Grundsätze des Zuwendungsrechts verstößt und nicht zielgenau ist. So steht früheres Immobilieneigentum der Förderung nicht entgegen, wenn es spätestens einen Tag vor Erwerb der geförderten Immobilie veräußert wurde. Der Eintritt der Volljährigkeit, der Auszug eines Kindes oder Erhöhungen des Einkommens mindern das bewilligte Baukindergeld nicht; später geborene Kinder erhöhen

⁸ Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG).

⁹ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO über Voraussetzungen und Kontrolle des Erfolges im System der Finanzhilfen nach dem KInvFG vom 13. Juni 2018, Gz.: I 4 - 2017 - 1258/1. Bericht (Ausschussdrucksache 1068) und Bemerkungen 2019 Nummer 24 „Bund bei Kontrolle seiner Finanzhilfen zu passiv“, Bundestagsdrucksache 19/15700 vom 10. Dezember 2019.

¹⁰ „Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020 (Artikel 104d des Grundgesetzes)“ vom 21. April 2020.

¹¹ Kapitel 0604, Titel 893 05.

¹² Bemerkung Nummer 5, Bundestagsdrucksache 19/18300.

es nicht. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) hat die Bundesregierung aufgefordert, im Falle einer Verlängerung oder Neuauflage des Programms die Voraussetzungen des Baukindergeldes gesetzlich zu regeln. Das BMI soll dafür Sorge tragen, dass im laufenden Programm die Fördervoraussetzungen geprüft und nachgewiesen werden.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie beabsichtigt das BMI, den Förderzeitraum des Programms um drei Monate zu verlängern. Der Erwerb von Wohneigentum soll dann über das Ende des bisherigen Förderzeitraums hinaus gefördert werden, wenn bis zum 31. März 2021 die Baugenehmigung erteilt bzw. der Kaufvertrag geschlossen wird. Damit will das BMI Familien entgegenkommen, die bis zum 31. Dezember 2020 wegen der Pandemie Baugenehmigungen nicht erhalten bzw. den Kaufvertrag nicht abgeschlossen haben. Die Antragsfrist nach Einzug bis spätestens zum 31. Dezember 2023 soll bestehen bleiben.

Das BMI sieht anders als der Bundesrechnungshof die Erweiterung des Förderzeitraumes nicht als Verlängerung des Programms im Sinne des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses an.

Der Bundesrechnungshof hält die für die Verlängerung des Förderzeitraums angeführten Gründe jedenfalls im Fall der Baugenehmigungen für nachvollziehbar. Der mit der Verlängerung verbundene finanzielle Mehraufwand erscheint vertretbar, zumal die für das Programm bereit gestellten Mittel auch bei einer Verlängerung nicht ausgeschöpft werden. Der Bundesrechnungshof weist jedoch aus Gründen der Transparenz darauf hin, dass eine Verlängerung des Förderzeitraums im Einklang mit den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses nur auf gesetzlicher Grundlage möglich ist.

3.2.4 Zuwendungsbaumaßnahmen

Im Haushaltsentwurf 2021 sind 457,7 Mio. Euro veranschlagt, mit denen das BMI Zuwendungsbaumaßnahmen fördern will. 362,7 Mio. Euro davon entfallen auf Förderprogramme (79,2 %).

Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, dass Veranschlagung und Darstellung von Zuwendungen für Baumaßnahmen im Bundeshaushalt oftmals nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprachen. Das BMF hat angekündigt darauf hinzuwirken, dass diese Mittel ab dem Bundeshaushalt 2021 einheitlich

und rechtskonform veranschlagt werden. Den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) hat der Bundesrechnungshof darüber im März 2020 mit einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO informiert.¹³

Das BMI hat im Einzelplan 06 Titelerläuterungen ergänzt und klarer gefasst. Der Bundesrechnungshof sieht darin einen wichtigen Schritt, die Förderung wichtiger Investitionsprojekte verlässlicher und transparenter zu machen. Er regt an, künftig auch mehrjährige, aus Programmen geförderte Zuwendungsbaumaßnahmen nach ihrer Bewilligung einzeln in den Titelerläuterungen darzustellen, wenn der Bund sie mit mindestens 6 Mio. Euro fördert.

3.2.5 Wohngeld und Wohnungsbauprämie

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten unterstützt. Die Ausgaben für das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes vom 30. November 2019¹⁴ haben Bund und Länder das Wohngeld zum 1. Januar 2020 erhöht und erweitert, um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten stärker zu entlasten. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2021 sieht für das Wohngeld Ausgaben von 735 Mio. Euro vor. Für das Jahr 2020 waren 600 Mio. Euro vorgesehen. Die Ausgaben für das Jahr 2019 betragen rund 477 Mio. Euro. Die gestiegenen Haushaltsansätze beruhen auf Erhöhungen des Wohngeldes

- durch die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Wohngeldreform,
- zum Ausgleich sozialer Härten im Zuge der CO₂-Bepreisung und der dadurch steigenden Heizkosten ab dem Jahr 2021 sowie
- durch Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Mit der im Jahr 1952 eingeführten Wohnungsbauprämie fördert der Bund das Bausparen, wenn das zu versteuernde Einkommen der Bausparerin/des Bausparers gewisse Höchstgrenzen nicht übersteigt. Die Prämie dient als Anreiz zum Ansparen von Eigenkapital, um Wohneigentum zu schaffen, zu erwerben oder zu erhalten. Die Ausgaben werden ausschließlich vom Bund getragen. Für das Jahr 2020 sind 200 Mio. Euro veranschlagt.

¹³ Haushaltsausschussdrucksache 19/5712.

¹⁴ BGBl. I S. 1877.

Ab dem Jahr 2021¹⁵ werden erstmalig seit dem Jahr 1996 die Einkommensgrenzen und der Höchstbetrag der förderfähigen Aufwendungen an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst und um rund 36 % angehoben. Zudem steigt der Prämienatz von 8,8 auf 10 %. Im Haushaltsentwurf 2021 sind Ausgaben für die Wohnungsbauprämie von 138 Mio. Euro vorgesehen.

Durch die Gesetzesänderung entstehen Mehrausgaben für die Jahre 2022 bis 2024 von 23 Mio., 38 Mio. und 49 Mio. Euro. In vollem Umfang haushaltswirksam wird die Neuregelung bei den Bedingungen für die Wohnungsbauprämie erst, wenn die ab dem Jahr 2021 besparten Verträge wohnungswirtschaftlich verwendet werden und die Wohnungsbauprämie ausgezahlt wird.

3.3 Hochbau des Bundes – Gesamtverantwortung BMI

Das BMI trägt als oberste Baubehörde die Gesamtverantwortung für den Hochbau des Bundes.

Es verzögert den Aufbau eines IT-Systems seit Jahren. Daher kann es den zivilen Hochbau mit jährlich 1 Mrd. Euro Ausgaben nicht vollständig überblicken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aufgrund einer Bemerkung des Bundesrechnungshofes das BMI im Februar 2020 aufgefordert, mit einer kurzfristigen Einführung des IT-Systems die Voraussetzungen zu schaffen, die es für eine übergreifende wirksame Steuerung und Kontrolle benötigt.¹⁶

Das BMI will zudem seit Jahren den Hochbau des Bundes reformieren und digitalisieren. Es will hierfür auch „Building Information Modeling“ (BIM) einsetzen. Es hat aber bislang keine strategischen Vorgaben zur Einführung von BIM erarbeitet. Das BMI nutzt somit die Chancen des digitalen Planens, Bauens und Betriebens im Bundeshochbau nicht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aufgrund einer Bemerkung des Bundesrechnungshofes das BMI im Mai 2020 aufgefordert, zügig ein Konzept für das Anwenden von BIM zu entwickeln.¹⁷ Mit der Methode BIM lassen sich Qualität, Transparenz und Effizienz eines Bauwerks über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg verbessern.

¹⁵ Artikel 27 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 27. Dezember 2019; BGBl. I S. 2451.

¹⁶ Beschluss zu Bundestagsdrucksache 19/15700 Nummer 3.

¹⁷ Beschluss zu Bundestagsdrucksache 19/18300 Nummer 4.

3.4 Weitere Aufgaben

3.4.1 Integration und Migration

Auf den Bereich Integration und Migration entfielen im Jahr 2019 Ausgaben von 939,4 Mio. Euro.¹⁸ Mehr als zwei Drittel der Ausgaben entfielen auf die Integrationskurse (648,0 Mio. Euro).

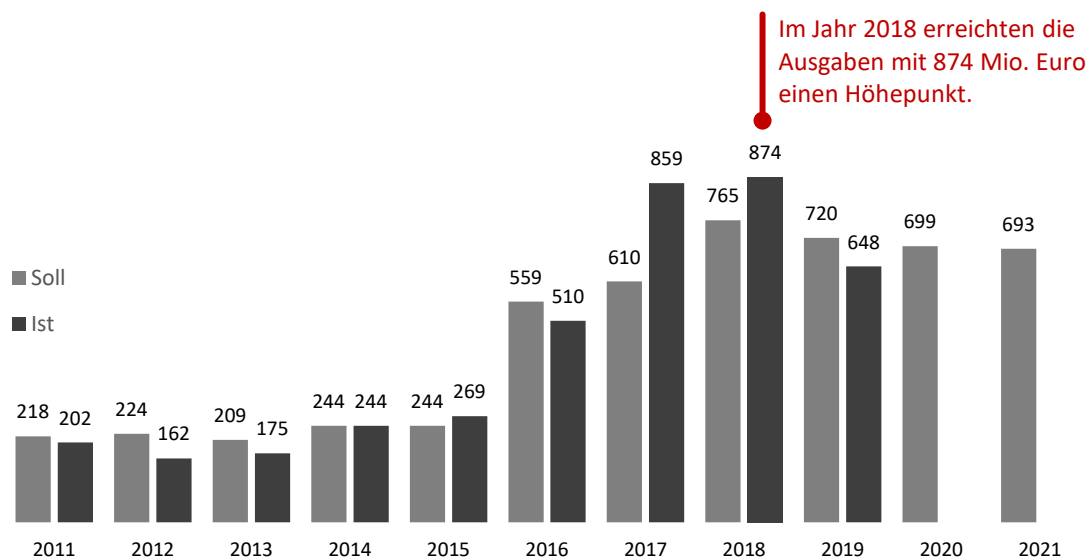
Integrationskurse¹⁹

Mit dem Integrationskurs soll Ausländern die Sprache, Geschichte und Kultur sowie die Rechtsordnung vermittelt werden. Er wird vom BAMF koordiniert und durchgeführt. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und erreichten im Jahr 2018 mit 874 Mio. Euro einen Höhepunkt. Für das Jahr 2020 sind 698,6 Mio. Euro veranschlagt und für das Jahr 2021 sind 692,6 Mio. Euro eingeplant (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4

Ausgaben für Integrationskurse verstetigen sich

Soll- und Ist Ausgaben für Integrationskurse je Haushaltsjahr in Mio. Euro



Quelle: Haushaltspläne 2011 bis 2020, Haushaltsrechnung 2019. Für 2021 Haushaltsanmeldung des BMI.

¹⁸ Kapitel 0603, Titelgruppe 01.

¹⁹ Kapitel 0603, Titel 684 12.

Prüfungen des Bundesrechnungshofes

Der Bundesrechnungshof prüft die Finanzierung und Abrechnung sowie die Besteuerung der Teilnehmenden in die Integrationskurse. Er untersucht insbesondere die Auslastung und die Entwicklung der Wartezeiten bis zum tatsächlichen Beginn der Integrationskurse.

Mehr als 100 Mio. Euro für „Pandemie-Zulage“

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die Träger den Kursbetrieb erst ab Mitte Mai 2020 wieder aufnehmen. Das BAMF zahlt den Trägern zusätzlich zur regulären Vergütung und zusätzlich zu Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) eine „Pandemie-Zulage“ von 1 500 Euro für jeden Kursabschnitt, der im zweiten Halbjahr 2020 beginnt. Das BAMF rechnet mit Ausgaben von über 100 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 für die Pandemie-Zulage. Der Bundesrechnungshof hat die Pandemie-Zulage grundsätzlich kritisiert, weil der Gesetzgeber bereits mit dem SodEG einen besonderen Sicherstellungsauftrag geschaffen hat. Zusätzlich hat er auf Erstattungsansprüche des BAMF nach dem SodEG hingewiesen, sofern Träger beide Leistungen erhalten. Das BAMF hält trotz der sehr hohen Ausgaben an der Pandemie-Zulage fest. Der Kursbetrieb solle unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie gesichert werden. Die Pandemie-Zulage werde aber als vorrangige Leistung mit den Zuschüssen nach dem SodEG verrechnet.

Erstorientierungskurse schlecht ausgelastet²⁰

Das BMI fördert seit Juli 2017 Erstorientierungskurse (EOK) mit Zuwendungen. Durch die EOK sollen Asylbewerber und Asylbewerberinnen über das Leben in Deutschland informiert werden, sodass sie sich im Alltag zurechtfinden können. Für das Jahr 2020 sind 38,2 Mio. Euro für EOK veranschlagt und für das Jahr 2021 sind 30,6 Mio. Euro eingeplant. Der Bundesrechnungshof kritisierte die geringe Auslastung der Maßnahmen und die kurze Teilnahmedauer. In der ermittelten Stichprobe waren die EOK durchschnittlich nur zu 54 % besetzt. Das entsprach nicht einmal der vorgesehenen Mindestgröße. Bei gleichen Ausgaben hätten wesentlich mehr Personen gefördert werden können. Das BMI wies die Kritik zurück. Die EOK seien nicht schlecht ausgelastet. Vielmehr

²⁰ Kapitel 0603, Titel 684 14.

seien die geringe Auslastung und die kurze Verweildauer aufgrund der Umstände (Teilnehmende seien häufig traumatisiert und müssten oft zu Behörden) zu erwarten gewesen.

Das BMI hat aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Juli 2020 die Mindestteilnehmerzahl der regulären EOK gesenkt. Die Absenkung der Mindestteilnehmerzahl dürfte nach Einschätzung des Bundesrechnungshofs tendenziell zu einer weiteren Verschärfung der Auslastungsproblematik von EOK führen.

3.4.2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge²¹

Neben der Integrationsförderung ist das BAMF vor allem für das Asylverfahren zuständig. Im Frühjahr 2020 sind die Asylantragszahlen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie deutlich zurückgegangen. Nachdem im Februar noch 11 928 Erst- und Folgeanträge im BAMF eingingen, sank ihre Zahl bis zum Mai 2020 auf 4 329; danach war ein Wiederanstieg auf 8 424 Anträge im August zu verzeichnen. Bis einschließlich August gingen im Jahr 2020 74 429 Anträge beim BAMF ein. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einem Rückgang von knapp 30 %. Infolge der Covid-19-Pandemie nahm das BAMF Asylanträge im Regelfall nur noch schriftlich entgegen. Persönliche Anhörungen im Asylverfahren setzte es weitgehend aus. Dasselbe galt – mit Rücksicht auf die eingeschränkten Rechtsberatungsmöglichkeiten der Antragstellenden – für die Zustellung ablehnender Bescheide. Im Zuge der Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen strebt das BAMF an, zum Normalbetrieb zurückzukehren.

Organisationsdefizite im BAMF

Der Bundesrechnungshof hat die Organisation des Asylverfahrens geprüft und eine Reihe von Defiziten festgestellt. Dazu zählen die mangelhafte organisatorische Begleitung der von zahlreichen Umbrüchen geprägten Strukturentwicklung der letzten Jahre. Auch das vorgesehene Qualitätssicherungssystem hat das BAMF bisher nicht vollständig umgesetzt, sodass ein angemessenes Qualitätsniveau im Asylverfahren noch nicht gewährleistet ist. Das BAMF will die aufgezeigten Mängel beseitigen.

²¹ Kapitel 0633.

Stellenbestand mehr als verdreifacht

Der Stellenbestand des BAMF erhöhte sich von rund 2 200 (Ende des Jahres 2014) um mehr als den Faktor 3,5 auf knapp 8 150 Stellen im Jahr 2020. Wesentlich ist daher, für welche Aufgaben das zusätzliche Personal eingesetzt wird und ob der angenommene Bedarf dauerhaft besteht. Der haushaltsmäßige Nachweis des Personalbedarfs steht nach wie vor aus. Das BAMF hat im Jahr 2019 mit einer auf mehrere Jahre angelegten umfassenden Organisationsuntersuchung begonnen, zu der auch eine flächendeckende Personalbedarfsermittlung gehören soll.

Strategische Aufstellung erforderlich

Der Bundesrechnungshof hat die strategische Aufstellung von BMI und BAMF für künftige Flüchtlingslagen geprüft. Aus seiner Sicht ist eine Gesamtstrategie unerlässlich, die es dem BAMF ermöglicht, flexibel auch auf erheblich schwankende Asylantragszahlen zu reagieren. Das BMI hatte in den Beratungen zum Haushalt 2020 angekündigt, eine solche Strategie gemeinsam mit dem BAMF bis Mitte 2020 zu erarbeiten. Sie liegt noch nicht vor.

3.4.3 Standortkonzept und Organisation des Bundesverwaltungsamtes

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) unterhält an 23 Standorten Außenstellen. Diese sind in rund 30 Liegenschaften über das gesamte Bundesgebiet verteilt.

Der Bundesrechnungshof prüfte seit dem Jahr 2011 mehrmals die Unterbringung des BVA. Dabei stellte er im Jahr 2019 fest, dass das BVA im Einvernehmen mit dem BMI die Arbeit an einem wirtschaftlichen Standortkonzept seit Jahren ausgesetzt hat. Bereits im Jahr 2011 hatte der Bundesrechnungshof dem Haushaltsausschuss unterrichtet. Dieser forderte das BMI und das BVA am 10. November 2011 auf, die Unterbringung standortübergreifend zu untersuchen und ein wirtschaftliches Gesamtkonzept zu erstellen.

Der Bundesrechnungshof fordert, dass das BVA die Arbeit an dem Standortkonzept unverzüglich wieder aufnimmt. Das Ergebnis seiner Prüfung der Unterbringung des BVA hat der Bundesrechnungshof in seine Bemerkungen des Jahres 2019 aufgenommen.²² Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2020 die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis

²² Bemerkung Nummer 7, Bundestagsdrucksache 19/15700.

genommen. Er hat das BMI und das BVA aufgefordert, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, funktionalen und sozialen Gesichtspunkten ein Standortkonzept unverzüglich zu entwickeln und fortzuschreiben. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss das BMI gebeten, bis zum 31. Januar 2021 über das Veranlasste zu berichten.

3.4.4 Förderung der Spitzenathletinnen und -athleten

Das Konzept zur Neustrukturierung der Spitzensportförderung (Spitzensportreform) aus dem Jahr 2016 sieht vor, die Spitzenathletinnen und -athleten durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen in ihrer Motivation zu unterstützen, einen Podiumsplatz zu erreichen.

Bundesstützpunkte

Die Spitzensportreform sieht ferner vor, den Spitzenathletinnen und -athleten Trainingsbedingungen auf Weltklasseniveau anzubieten. Zu diesem Zweck soll die Zahl der seinerzeit vorhandenen 204 Bundesstützpunkte um bis zu 20 % verringert werden. Eine Verringerung um 20 % wäre bei 163 anerkannten Bundesstützpunkten erreicht. Im Jahr 2019 waren 191 Bundesstützpunkte anerkannt. Das BMI und der Deutsche Olympische Sportbund haben vereinbart, nicht mehr als 190 Bundesstützpunkte anzuerkennen. Das BMI hat die mit der Reform angestrebten Ziele und Verbesserungen für die Bundesstützpunkte aufgegeben. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, an diesen Zielen festzuhalten.

Das BMI begründete die Anerkennung und Förderung von Bundesstützpunkten auch mit dem Interesse an gleichwertigen Lebensverhältnissen. Dieses Interesse ist kein Ziel der Spitzensportreform. Vielmehr ist es mit den Zielen der Reform unvereinbar und diesen entgegengesetzt, da es keine Konzentration des Trainings, sondern im Gegenteil möglichst viele Standorte anstrebt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMI die Anerkennung und Förderung von Bundesstützpunkten nicht mit dem Interesse an gleichwertigen Lebensverhältnissen begründet.

Unmittelbare Athletenförderung

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Spitzenathletinnen und -athleten unmittelbar über die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) durch Beiträge zum Lebensunterhalt unterstützt, sofern ihr Einkommen bestimmte Höchstgrenzen

nicht übersteigt und sie keine Sportförderstelle innehaben. Der DSH wurde eine Bundeszuwendung bewilligt.²³ Der Haushaltsentwurf 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024 sehen vor, dass hierfür jährlich 7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Altersversorgung

Daneben sollen die Perspektivkader (olympisch und paralympisch), die Olympiakader und die Paralympischen Kader sowie die Deaflympicskader beim Aufbau einer Altersversorgung unterstützt werden.²⁴ Hierzu stehen im Bundeshaushalt 2020 erstmals 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024 sehen vor, dass hierfür jährlich 2,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Mit der Zuwendung, die wieder über die DSH abgewickelt wird, sollen die Athletinnen und Athleten in die Lage versetzt werden, sich bereits im Zeitraum ihrer Leistungssportkarriere eine Altersversorgung aufzubauen.²⁵ Die DSH zahlt aus den vom Bund zugewendeten Mitteln für die Dauer der Förderberechtigung die Vertragsprämie unmittelbar an den Anbieter. Die Höhe der Prämienzahlung wird auf maximal 250 Euro pro Athleten/in Monat festgelegt. Die Gesamtsumme von 2,7 Mio. Euro ermöglicht damit den Einstieg in eine Altersversorgung für rund 900 berechnete Athletinnen und Athleten.

Der Bundesrechnungshof hat das BMI beraten, mit welchem Verfahren diese Haushaltsmittel rechtsicher, wirtschaftlich und effektiv an den zu fördernden Kreis der Athletinnen und Athleten weitergereicht werden sollten. Im Ergebnis

²³ Ab dem Bundeshaushalt 2019 wurden 7 Mio. Euro für die direkte Förderung der Athletinnen und Athleten eingestellt. Das BMI will die Grundförderung für rund 830 Athletinnen und Athleten (Perspektivkader der olympischen Spitzenverbände, des Deutschen Behindertensportverbandes und des Deutschen Gehörlosensportverbandes) mit 700 Euro monatlich finanzieren. Die entsprechende Förderung der Olympiakader erfolgt aus Mitteln der DSH.

²⁴ Die berechtigten Athletinnen und Athleten schließen einen Basisrentenvertrag mit dem jeweiligen Anbieter in eigenem Namen ab. Den Förderberechtigten ist die volle Entscheidungsfreiheit darüber zu belassen, für welchen der zertifizierten Verträge und damit für welchen Anbieter sie oder er sich entscheidet.

²⁵ Berücksichtigt werden Athletinnen und Athleten ab dem 3. Jahr Zugehörigkeit zum Perspektivkader eines olympischen Verbandes sowie ab dem 1. Jahr Zugehörigkeit zum Olympiakader eines olympischen Verbandes, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die entsprechenden paralympischen und deaflympischen Kader werden unter den gleichen Voraussetzungen in die Förderung einbezogen.

hat das BMI die Hinweise des Bundesrechnungshofes bei der Gestaltung sowohl der unmittelbaren Athletenförderung als auch der Athletenversorgung aufgegriffen.

3.4.5 Informationstechnik

Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Die Bundesregierung richtete im Jahr 2015 das Projekt IT-Konsolidierung Bund (IT-K Bund) ein. Bis zum Jahr 2025 wollte sie innerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung den IT-Betrieb ihrer Behörden in wenigen Rechenzentren konzentrieren (Betriebskonsolidierung) und die IT-Lösungen für gleichartige Anwendungsfälle konsolidieren (Dienstekonsolidierung). Damit wollte die Bundesregierung u. a. die Informationssicherheit auch vor dem Hintergrund steigender Komplexität gewährleisten, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherstellen und die Digitalisierung der Bundesverwaltung voranbringen. Eine Gesamtprojektleitung im BMI sollte ressortübergreifend die Prozesse und Aktivitäten der IT-Konsolidierung koordinieren und steuern.

Im Jahr 2019 organisierte die Bundesregierung das Projekt neu. Mit der Neuorganisation will sie die IT-K Bund stringenter und zielorientierter umsetzen und gleichzeitig die Komplexität des Projektes reduzieren.

Die Betriebskonsolidierung übertrug sie ab dem Jahr 2020 dem BMF und finanziert diese seitdem aus dem Einzelplan 08.

Die Dienstekonsolidierung blieb im BMI und wird weiterhin aus dem Einzelplan 06 finanziert.

Die Bundesregierung löste die Gesamtprojektleitung auf. Das Bundeskanzleramt (BKAm) hat das übergreifende Controlling der IT-K Bund übernommen. Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) dient als zentraler IT-Dienstleister für die Bundesverwaltung. Dorthin sollen die IT-Verfahren der Bundesbehörden so weit wie möglich überführt werden. Bis Ende des Jahres 2019 veranschlagte die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die IT-K Bund im Einzelplan 06. Für die Jahre 2020 bis 2023 waren dort ursprüng-

lich 1,9²⁶²⁷ Mrd. Euro eingeplant. BMI, BMF und BKAmT haben sich darauf verständigt, die Haushaltsmittel auf die Einzelpläne 04, 06 und 08 zu verteilen. Wie sich die geplanten Ausgaben nunmehr auf diese verteilen, zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3

Großteil der IT-K Bund wird nun im BMF umgesetzt

		2020 ^a in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	Gesamt in Mio. Euro
Gesamt Soll (ursprünglich geplant bei BMI im Kapitel 0602)		473,1	604,1	509,6	301,8	1 888,6
BMI	Kapitel 0602 Tgr. 04	87,5	146,1	138,5	133,9	506,2
BMF	Kapitel 0810 Tgr. 04	384,4	456,6	369,7	166,8	1 377,5
BKAmT	Kapitel 0410 Titel 532 04 (zzgl. Personalmittel)	1,2	1,4	1,4	1,1	5,1

Quelle: Übereinkunft zum Ressourcenübergang zwischen BMI, BMF und BKAmT.

Erläuterungen: ^a Ohne Ausgabereste aus dem Jahr 2019 (siehe Fußnote 26).

Der Bundesrechnungshof hat die Neuorganisation IT-K Bund bewertet. Er empfahl der Bundesregierung insbesondere

- Maßnahmen zu treffen, damit sie Abhängigkeiten und Überschneidungen zwischen dem separat geführten Projekt IT-Betriebskonsolidierung Bund und der Dienstekonsolidierung frühzeitig erkennt und diese in den Planungen der beiden Projekte berücksichtigen kann,
- die Zeit- und Reihenfolgeplanung für die Betriebskonsolidierung sachgerecht zu überarbeiten und dabei die Leistungsfähigkeit des IT Dienstleisters ITZ Bund ausreichend zu berücksichtigen,
- die Zielerreichung der IT-K Bund handlungsstrangübergreifend zu überwachen und
- ein IT Sicherheitsmanagement für die IT-K Bund zu etablieren.

²⁶ Zuzüglich der Anschubfinanzierung des Regelbetriebs der BWI GmbH als IT-Dienstleister in Höhe von 0,2 Mrd. Euro (Kapitel 0602 Titel 532 01).

²⁷ Ohne Ausgabereste aus dem Jahr 2019. Für das Jahr 2020 bildete das BMI 559,8 Mio. Euro Ausgabereste, die sich wie folgt aufteilen: BMI 188,6 Mio. Euro, BMF 369,5 Mio. Euro und BKAmT 1,7 Mio. Euro.

Verwaltungsdigitalisierung²⁸

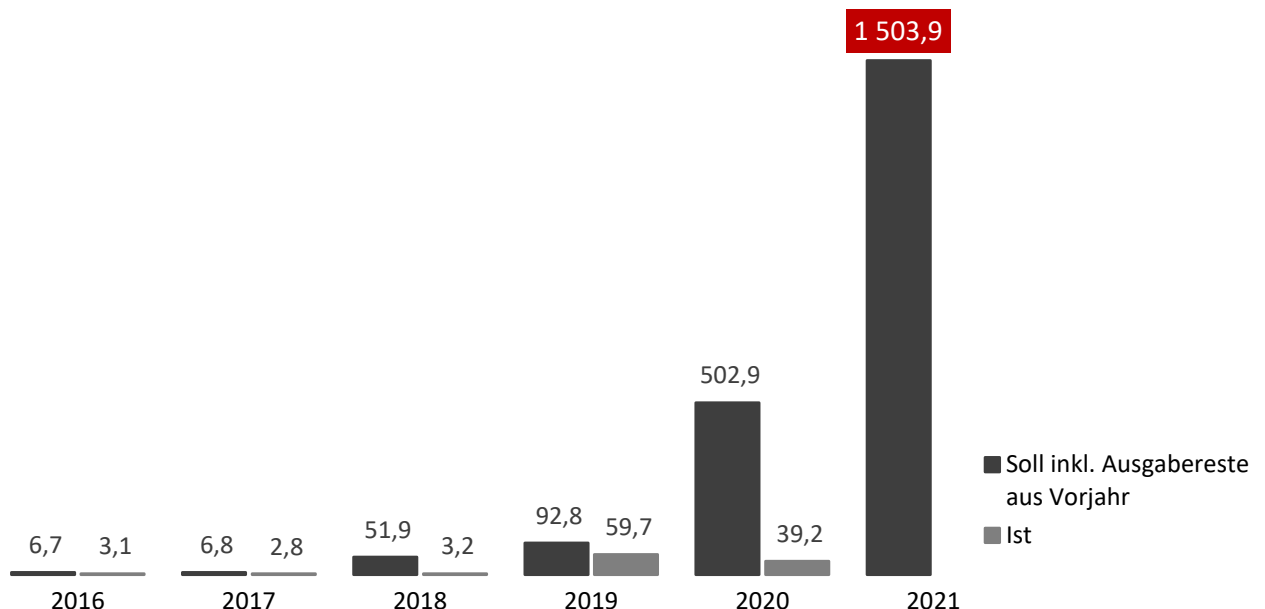
Im Sommer 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen Bund, Länder und Kommunen 575 Verwaltungsleistungen online für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen anbieten.

Für die Jahre 2020 bis 2022 einigten sich Bund und Länder ursprünglich auf ein Digitalisierungsbudget von 180 Mio. Euro. Davon sollte der Bund 35 % finanzieren. Mit dem 2. Nachtragshaushalt zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben sich auch die Soll-Ausgaben für die Verwaltungsdigitalisierung im Jahr 2020 um 300 Mio. Euro auf nunmehr knapp 424 Mio. Euro erhöht. Im Jahr 2021 steigen die Ausgaben noch einmal auf 1,5 Mrd. Euro. Die Ausgaben sind gesperrt. Die VE für das Jahr 2022 betragen 650 Mio. Euro. Die Abbildung 5 zeigt die im Bundeshaushalt eingeplanten und ausgegebenen Mittel zur Umsetzung des OZG ab dem Jahr 2016.

Abbildung 5

Ausgaben für die Verwaltungsdigitalisierung steigen sprunghaft

Soll-Ausgaben inkl. Ausgabereste aus dem Vorjahr und Ist-Ausgaben für Verwaltungsdigitalisierung in Mio. Euro



Quelle: Für die Jahre 2016 bis 2020. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: Die Sollansätze für das Jahr 2020 umfassen bereits die vorgeschlagenen Änderungen aus dem 2. Nachtragshaushalt für 2020. Das „Ist“ schließt die Bewirtschaftung bis zum 30. Juni 2020 ein.

Der Bundesrechnungshof hat Teile der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes in den vergangenen beiden Jahren geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass der voraussichtliche Erfüllungsaufwand im Gesetzgebungsverfahren für das OZG unzureichend ermittelt wurde. Das BMI musste mit der Umsetzung des OZG beginnen, ohne über die nötigen personellen Ressourcen für ein Projekt dieser Größe zu verfügen. Dies führte zu Mängeln in den Projekt- und Programmstrukturen. Die für die Umsetzung des OZG erforderlichen Basisdienste, insbesondere das Bundesportal und das Nutzerkonto Bund konnte das BMI nur verspätet bereitstellen.

Das OZG zielt vorrangig darauf ab, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über Portale online bereitzustellen. Sein gesamtes Potenzial wird es erst dann ausschöpfen können, wenn Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen auch ihre dazugehörigen internen Prozesse durchgängig digitalisieren. Hierzu benötigen sie effektive und personell ausreichend ausgestattete Programm- und Projektstrukturen.

Digitalisierungsstrategie des BMI

Mit seiner Digitalpolitik will das BMI die vielfältigen Chancen der Digitalisierung für möglichst viele Menschen nutzbar machen und dabei Risiken minimieren.

Im Jahr 2019 veröffentlichte die Bundesregierung eine Umsetzungsstrategie für die Digitalisierung Deutschlands. Deren Aktualisierung vom Juni 2020 enthält insgesamt 137 Vorhaben. Neben der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Geltungsbereich des OZG ist das BMI für weitere zwölf dieser Vorhaben federführend zuständig, z. B. für

- den Aufbau eines sicheren Portalverbundes zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit Nutzerkonten,
- ein durchgängiges lageangemessenes Niveau an Cyber- und Informationssicherheit in der Digitalisierung,
- die Personalentwicklung und -gewinnung der digitalen Verwaltung und
- die digitale Stadtentwicklung und Förderung von Smart Cities.

Der Bundesrechnungshof hat geprüft, inwieweit die Steuerungs- und Organisationsstrukturen des BMI geeignet sind, die Digitalisierungsziele der Bundesregierung und des eigenen Hauses erfolgreich umzusetzen. Er bemängelte, dass das BMI seine zentrale und koordinierende Rolle für den Bereich Sicherheit in

der Umsetzungsstrategie nur unzureichend wahrnimmt. Er empfahl dem BMI, das Querschnittsthema Sicherheit in allen seinen Digitalisierungsvorhaben besser darzustellen und in der Umsetzungsstrategie federführend weiterzuentwickeln. Das BMI hat zugesichert, den Aspekt Sicherheit künftig bei der Umsetzung aller Digitalisierungsvorhaben zu berücksichtigen.

Außerdem kritisierte der Bundesrechnungshof die fehlende Verzahnung zwischen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung und der Digitalen Agenda des BMI. Er empfahl dem BMI, seine Digitale Agenda zu einer ressorteigenen Digitalisierungsstrategie weiterzuentwickeln. Das BMI legte bisher nicht dar, wie es die ressorteigenen Digitalisierungsvorhaben mit den Zielen und Vorhaben der Bundesregierung verknüpfen will.

Zusätzlich stellte der Bundesrechnungshof Mängel bei der Steuerung der Digitalisierungsaktivitäten des BMI fest. Das BMI hat zugesagt, die Anregungen des Bundesrechnungshofes aufzunehmen und seine Organisationsstrukturen und -prozesse in der Digitalisierung entsprechend anzupassen.

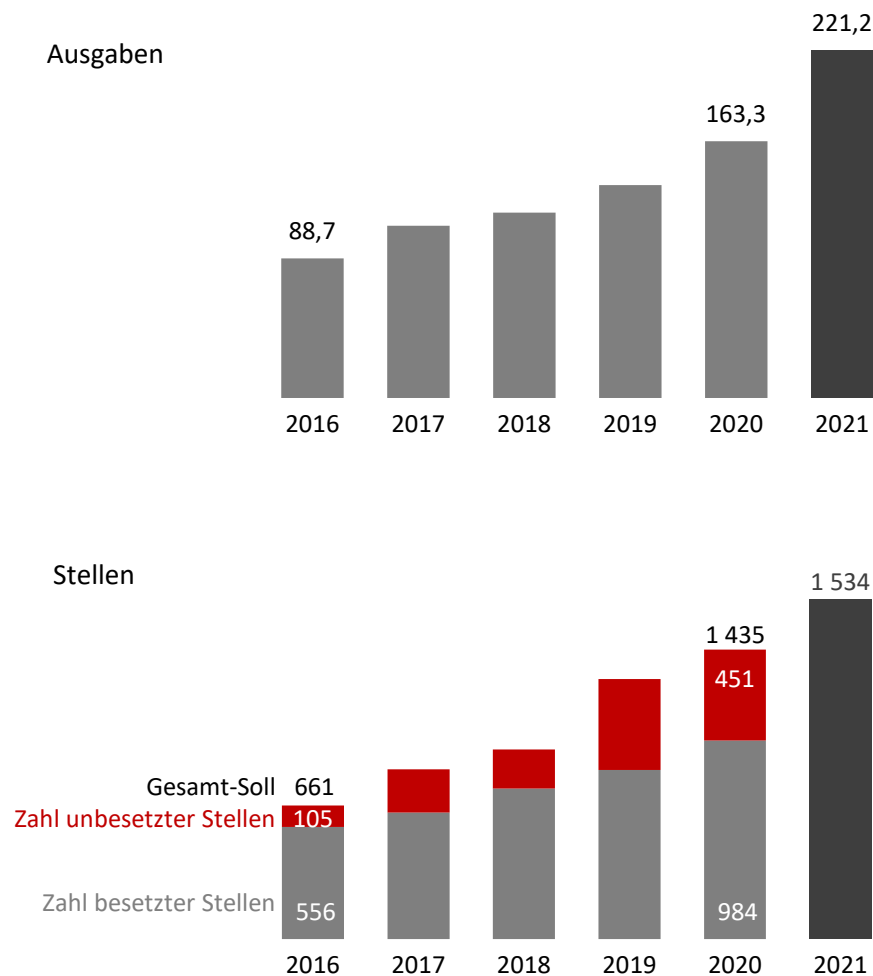
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Uneingeschränkt verfügbare IT-Systeme und sichere Kommunikationsinfrastrukturen sind grundlegende Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit des Staates auch und gerade in besonderen Krisensituationen wie etwa der aktuellen Pandemielage. Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Es hat die Aufgabe, Gefahren für die Sicherheit der IT des Bundes abzuwehren. Die ständig steigende Bedrohungslage im Cyberraum bei gleichzeitig wachsender Abhängigkeit von sicherer IT spiegelt sich im Aufwuchs des Haushalts des BSI in den letzten Jahren wider.

Abbildung 6

Ausgaben und Stellen innerhalb von sechs Jahren mehr als verdoppelt

Jährliches Ausgaben-Soll in Mio. Euro sowie Stellen-Soll und Ist-Besetzung je Haushaltsjahr



Quelle: Für die Jahre 2016 bis 2020: Bundeshaushalt. Für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Derzeit befindet sich der Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme²⁹ in der Ressortabstimmung. Für das BSI ist hier ein Bedarf von über 500 weiteren Stellen und 100 Mio. Euro an Personal- und Sachausgaben ausgewiesen.

Der Bundesrechnungshof unterstützt grundsätzlich zusätzliche Kontroll- und Prüfbefugnisse für das BSI zum Schutz der Kommunikationstechnik des Bundes. Allerdings ist unklar, in welchem Umfang die Ziele des ersten IT-Sicherheitsgesetzes aus dem Jahr 2015 erreicht und die beabsichtigten Wirkungen

²⁹ IT-Sicherheitsgesetz 2.0.

erzielt werden konnten. Angesichts des enormen Aufgaben- und Personalaufwuchses, verbunden mit dem Aufbau neuer Standorte in Freital (bei Dresden) sowie in Saarbrücken, ist eine Organisationsüberforderung oder -überlastung nicht auszuschließen. Dieser gilt es durch fortlaufende kritische Analysen des bisherigen Vorgehens und abgestufte Konzepte für einen weiteren maßvollen fachlichen, organisatorischen, räumlichen und personellen Ausbau des BSI entgegenzuwirken.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielte das BMI vor allem aus

- der Luftsicherheitsgebühr (Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck). Im Jahr 2019 entfielen auf sie 606,2 Mio. Euro; das waren 44,9 % der Gesamteinnahmen des BMI. Den Einnahmen standen Ausgaben an Dritte für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle von 512,8 Mio. Euro gegenüber. Hinzu kamen Ausgaben für den Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit von 65,3 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2020 sind Einnahmen von 760,8 Mio. Euro vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2021 sind 854,9 Mio. Euro veranschlagt.
- Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen.³⁰ Im Jahr 2019 beliefen sie sich auf 260,6 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2020 sind Einnahmen von 381,2 Mio. Euro vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2021 sind 271,0 Mio. Euro veranschlagt.

5 Ausblick

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Finanzplan 2020 bis 2024 wird die Finanzplanung für die kommenden Jahre verstetigt.

³⁰ Zinseinnahmen und Tilgungen der Länder aus Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen. Als Aufwendungsdarlehen werden zinsgünstige Kredite bezeichnet, die vom Staat zur Förderung des Wohnungsbaus vor allem an junge Familien vergeben werden. Der Bund reicht derartige Kredite über die KfW oder über die Länder aus.

Tabelle 4

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 06

	Haushaltsjahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben (in Mio. Euro)	15 668,3	18 296,0	17 850,2	15 779,6	15 885,8
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	-1,1	16,8	-2,4	-11,6	0,7

Quelle: Bundesregierung.

Ob die im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 vorgesehene Verstetigung erreicht werden kann, ist fraglich. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Inneren Sicherheit, des Wohnungswesens und der Stadtentwicklung sowie im Migrationsbereich ist über diesen Zeitraum nur schwer absehbar.

Mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode soll der im Koalitionsvertrag angekündigte Stellenaufwuchs für die Sicherheitsbehörden im Bundeshaushalt vollzogen sein. Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes wird die vollständige Umsetzung noch einige Jahre andauern. Gleichwohl gilt es, den erreichten Stand der Umsetzung regelmäßig zu bewerten.

Grünwald

Rudolph